

Hausordnung

“Quartier Bellevue”, Rte Mont-Carmel 21-29, 1762 Givisiez

1. Einverständniserklärung des/der Mieter/in:

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt der Mieter/die Mieterin sein/ihr Einverständnis mit den Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung und verpflichtet sich, diese während der gesamten Mietdauer einzuhalten.

2. Einverständnis des Vermieters:

In folgenden Fällen ist das schriftliche Einverständnis von Apartis erforderlich:

- langfristige Beherbergung von Gästen (über eine Woche hinaus oder wiederholte längere Aufenthalte)
- Halten von Haustieren;
- Untervermietung;
- Streichen der Wände sowie jegliche Veränderung der Mietsache.

3. Pflichten des/der Mieters/in:

- 3.1 Die nächtliche Ruhezeit von **22.00 bis 07.00** Uhr ist in den Wohnungen, in den Gemeinschaftsräumen, im Treppenhaus sowie ausserhalb der Gebäude strikt einzuhalten; das Ruhebedürfnis der Bewohner/innen der Liegenschaft sowie der Nachbarschaft ist zu respektieren. In Fällen übermässiger Lärmstörungen sind die Mieter/innen gebeten sich direkt an die Verursacher/innen zu wenden, oder allenfalls die Polizei und/oder den Hausmeister zu kontaktieren.
- 3.2 Für Gruppenessen und Versammlungen aller Art ist der dafür zur Verfügung stehende Gemeinschaftsraum im Gebäude 29 zur nutzen. Die Reservation muss mindestens eine Woche im Voraus im Büro von Apartis erfolgen. Dabei ist eine Kautions von Fr. 200.- zu hinterlegen, welche nach Rückgabe der Räumlichkeiten in ordentlichem und sauberem Zustand rückerstattet wird. Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung des Gemeinschaftsraumes sind einzuhalten.
- 3.3. Das kommunale Reglement zur Abfallbeseitigung ist zu befolgen. Die Abfälle sind zu trennen und in den weissen offiziellen Kehrichtsäcken (GIVI'SAC) der Gemeinde Givisiez zu entsorgen. Sie sind in den Abfallcontainern von Apartis zu deponieren. Glas und PET sind in den dafür vorgesehenen kommunalen Behältern zu entsorgen. Papier, Karton und Sperrgut dürfen nur an den entsprechenden Sammeltagen hinausgestellt werden. Die Kosten für nicht ordnungsgemäss entsorgte Abfälle werden den verursachenden Mietern/innen auferlegt;
- 3.4 Die Arbeit des Hausmeisters sowie ihre Präsenzzeiten sind zu respektieren; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister ist beauftragt und bemächtigt, die Gebäude zu beaufsichtigen sowie die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung durchzusetzen;
- 3.5 Halter/innen von Motorfahrzeugen (Auto, Motorrad/Scooter) sind verpflichtet einen gebührenpflichtigen Parkplatz in der Tiefgarage zu mieten. Zuwiderhandlung können eine Busse, sowie ein Entfernen des Fahrzeuges auf Kosten des/der Halters/in nach sich ziehen. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen (Fahrradlokale und -unterstände);
- 3.6 Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Installationen (WC, Dusche, Kühlschränke, Kochherde/Backöfen, Dampfabzüge, Waschmaschinen, Trockner etc.) sind sorgfältig zu gebrauchen und ordnungsgemäss zu unterhalten. Die Filter der Waschmaschinen und der Wäschetrockner sind zu reinigen, die trockene Wäsche ist umgehend aus der Waschküche zu entfernen;
- 3.7 Die Bewohner/innen der Wohngemeinschaften sind angehalten, sich über die regelmässige Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten ihrer Wohnung (Gang, Küche, Badezimmer, WC) zu verständigen und diese in einem ordnungsgemässen und sauberem Zustand zu erhalten; Apartis kann regelmässige Kontrollen durchführen;
- 3.8 Die signalisierten Rauchverbote in den Gemeinschaftsräumen sind einzuhalten;
- 3.9. Schäden und Funktionsstörungen sind dem Hauswart oder Apartis unverzüglich per Internet auf www.apartis.ch Rubrik „Pannemeldung“ mitzuteilen;
- 3.10 Die Mieter/innen sind aufgefordert, den Anweisungen des Hausmeisters und Apartis in Bezug auf die Nutzung der Wohnungen und Gemeinschaftsräume Folge zu leisten.
- 3.11 Internet : Der Mieter hat mit Apartis Kontakt aufzunehmen, bevor ein Wifi-Gerät installiert wird. Im Falle eines falsch konfigurierten Gerätes werden von Apartis hohe Kosten berechnet.

4. Ausdrücklich untersagt ist:

- Drittpersonen in den Wohnungen resp. Zimmern unterzubringen;
- Grössere Anlässe (Feste) und Versammlungen aller Art in den Wohnungen durchzuführen;
- Gegenstände und Abfälle aus den Fenstern zu werfen oder im Treppenhaus zu deponieren;
- auf den Balkonen bzw. Terrassen zu grillieren;
- Autos, Motorräder, Scooter auf den Besucherparkplätzen, auf der Zufahrtsstrasse sowie in den umliegenden Wohnquartieren abzustellen;
- Jegliche Objekte (Schuhe, Möbel, etc.) ausserhalb der Wohnungen zu deponieren.

5. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Hausordnung

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung muss der/die Mieter/in, nach